

39K – SCHÄDEN DURCH DIE ENERGIE DES ELEKTRISCHEN STROMS IN DER HAUSHALTVERSICHERUNG

In Erweiterung des Artikels 2 (1.2.) der Allgemeinen Bedingungen für die Haushaltversicherung (ABH) haftet der Versicherer auch für Schäden durch die Wirkung der elektrischen Energie (atmosphärische Elektrizität, Überspannung, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung), sofern daraus folgende Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind.

Für diese Schäden gilt ein Selbstbehalt von EUR 100,-- je Schadensfall als vereinbart.

Die Versicherungssumme beträgt EUR 5.000,-- auf „Erstes Risiko“.